

- Der Bürgermeister -

15.04.14

Eilentscheidung gemäß § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)Gegenstand: Außerplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung Bahnhofstunnel Prenzlau

Gemäß § 58 BbgKVerf wird folgende Eilentscheidung getroffen:

Für die Zwischenfinanzierung des Anteils der Bahn an der Maßnahme „Bahnhofstunnel Prenzlau“, den die Stadt zunächst im Rahmen der Gesamtinvestition mit beauftragt und ausgeführt hat, wird eine außerplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 191.000 € zugunsten des Produktkontos 54100.5211550 bewilligt. Die Deckung wird durch zusätzliche Erstattungen der *Deutschen Bahn AG* auf dem Produktkonto 54100.4487000 in gleicher Höhe sichergestellt.

Begründung:

Mit Abschluss der Kreuzungsvereinbarung zum Bau des Tunnels vom 22.03.2011 zwischen der DB AG und der Stadt Prenzlau wurde ein finanzieller Anteil der DB AG in Höhe von 826.000 € vereinbart. Während der Baumaßnahmen wurden die Verhandlungen zur Kostenzuordnung und –fortschreibung weitergeführt. Im Ergebnis konnte ein Finanzierungsanteil der DB AG von 1.040.000 € verhandelt werden. Die Erstattungen sind zum Großteil erst in den Haushaltsjahren 2013/2014 wirksam geworden.

Da aufgrund der anstehenden Kommunalwahlen vor der Sommerpause kein regulärer Sitzungsturnus mehr stattfinden soll, ist eine Eilentscheidung notwendig, um die Investitionsmaßnahme Bahnhofstunnel im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 zu bereinigen, d. h. nicht städtische Anteile entsprechend herauszurechnen und als Durchlaufposten in den Ergebnishaushalt umzubuchen.



Hendrik Sommer
Bürgermeister



Jürgen Hoppe
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung